

**Vorlage Nr. 18/0480**

Federf. Stadamt: Dezernat II

<b>Ergänzende Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Entscheidung	03.12.2018	14.1
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	06.12.2018	24b.1

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Beratung der Haushaltssatzung 2019 einschließlich Anlagen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Mit dieser ergänzenden Vorlage erhalten Sie –wie angekündigt- **das Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2019**, das die Entwicklungen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2019 berücksichtigt.

**Ergebnisplan**

Es ergibt sich planerisch gegenüber dem Haushaltsentwurf unter dem Strich eine geringfügige Ergebnisverbesserung für 2019. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ergeben sich Ergebnisverschlechterungen:

<b>[Tsd. Euro]</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Ergebnis lt. HH-Entwurf	216	364	4.208	6.082
Ergebnis neu	356	257	3.240	4.455
Veränderung	+140	-107	-968	-1.627

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Verbesserung in 2019 beruht darauf, dass sich günstigere, z.T. auch ungünstigere Planungsgrundlagen ergeben haben gegenüber den Daten, die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs zu Grunde gelegt werden konnten. Für 2019 betrifft dies insbesondere höhere Schlüsselzuweisungen und eine geringere Kreisumlage. Dies führt jedoch nicht im Saldo zu einer entsprechend hohen Ergebnisverbesserung:

Durch die Teilnahme am Stärkungspakt sollte in jedem Fall bereits ein im Entwurf ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Dadurch sind regelmäßig im Haushaltsentwurf erhebliche Planungsrisiken und Mittelkürzungen in Kauf zu nehmen. Diese wurden auch bereits bei der Haushaltseinbringung am 11.10.2018 explizit deutlich gemacht. Verbesserungen der Planungsgrundlagen müssen dem entsprechend genutzt werden, so weit wie möglich diese Risiken bei Verabschiedung des Haushaltes wieder zu reduzieren. Denn nach dem Stärkungspaktgesetz (StPG) muss der Haushalt auch im späteren Rechnungsergebnis zwingend ausgeglichen sein. Dies lässt sich nur mit einer Reduzierung der Risiken erreichen.

Angesichts der zwischenzeitlichen Presseverlautbarung über ein Etat-Plus von 3,2 Mio. Euro (WAZ Gladbeck, 26.11.2018) weist die Verwaltung darauf hin, dass ausdrücklich keine zusätzlichen finanziellen Spielräume entstehen!

Nicht nur angesichts der vorgenannten Planungsrisiken, die im Etat-Entwurf enthalten sind. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die Stadt Gladbeck ist aktuell mit 125,4 Mio. Euro bilanziell überschuldet. Gemäß § 75 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW darf sich die Gemeinde jedoch nicht überschulden. Soweit sich in der Planung oder im Rechnungsergebnis Überschüsse im Ergebnisplan ergeben, sind diese deshalb zwingend zum Abbau des rechtswidrigen Zustandes der Überschuldung einzusetzen. Dies nicht zuletzt auch als Ausdruck generationengerechten Handelns, zu dem die Organe der Stadt Gladbeck nach § 1 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet sind.
- Die Stadt Gladbeck erhält zudem noch bis einschließlich 2020 Konsolidierungshilfen nach dem StPG. Nur durch diese Solidarmittel des Landes und der kommunalen Familie in NRW lässt sich in diesen Jahren der Haushaltsausgleich überhaupt darstellen. Vor diesem Hintergrund trifft das Gesetz eine eindeutige Regelung: Gemäß § 5 Abs. 4 StPG muss die Stadt Gladbeck die Mittel, die sie nicht in voller Höhe für das jahresbezogene Konsolidierungsziel benötigt, zur Reduzierung der Liquiditätskredite zu verwenden.

Dies vorausgeschickt ergeben sich die folgenden, wesentlichen Veränderungen im Ergebnisplan 2019:

- Die Zahlkosten an den Kreis Recklinghausen reduzieren sich infolge einer geringeren Kreisumlage gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1,3 Mio. Euro. Dies infolge einer geringeren LWL-Umlage, höherer Schlüsselzuweisungen an den Kreis und v.a. durch den Einsatz des Eigenkapitals des Kreises. Diese Entlastungen werden nicht dauerhaft sein.
- Die Schlüsselzuweisungen steigen um rd. 1,2 Mio. € gegenüber der ersten Arbeitskreisrechnung des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände vom Sommer, die Grundlage des Entwurfes war.
- Die im Haushaltsentwurf mit 30,0 Mio. sehr optimistisch veranschlagte Gewerbesteuer wurde um 1,0 Mio. reduziert. Die dann immer noch optimistische Ertragserwartung liegt damit noch rd. 1,2 Mio. höher, als sie nach dem hochgerechneten 10-Jahres-Durchschnitt veranschlagt werden dürfte.
- Die Ansätze für Asylbewerberleistungen sowie die Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurden an die derzeit realistischen Erwartungen angepasst. Dies gilt ebenso für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.
- Ebenso wurde eine zusätzliche Spar-Vorgabe von 0,5 Mio. im Personal-Etat (über HSP-Sparvorgabe) rückgängig gemacht, die eine erhebliche Zusatzbelastung der Personalwirtschaft bedeutet hätte.
- Eine weitere Entlastung ergibt sich nach den aktualisierten Abrechnungsdaten zur städtischen Beteiligung an den Einheitslasten.

Soweit notwendig, wurden Maßnahmen neu veranschlagt (u.a. aus der Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie der Rückbau der Schwechater Str.).

Aus dem Abriss und Neubau des Heisenberg-Gymnasiums ergeben sich erst ab dem Jahr 2020 Änderungen im Ergebnisplan, insbesondere beginnende Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen. Diese wurden entsprechend der ausführlichen Erläuterungen in der Ratssitzung am 05.11.2018 in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

## **Investiver Finanzplan**

Im investiven Finanzplan ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

- Veranschlagung der investiven Ansätze für Abriss und Neubaus des Heisenberg Gymnasiums (s.o.)
- Veranschlagung von Mitteln zum Ausbau / Erweiterung verschiedener Schulstandorte; dabei sind für 2019 zunächst Planungskosten enthalten. Insoweit wird auch auf die ausführliche Darstellung im Schulausschuss am 26.11.2018 verwiesen.
- Anpassungen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt, insbesondere durch Erfassung der Maßnahmen aus dem Förderantrag 2019,
- Anpassung der Veranschlagung für den Ausbau der Horster Str. V. BA und Brücke Beethovenstr. an die aktuelle Kostenentwicklung unter Berücksichtigung der Zuschusserwartung

## **Finanzierungstätigkeit**

Hier wird die Finanzierung der städtischen Investitionen abgebildet. Die oben beschriebenen Veränderungen führen zu einem erhöhten Kreditbedarf. Ab 2020 kommen die Auswirkungen der Finanzierung des Heisenberg-Gymnasiums hinzu.

## **Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**

Der Haushaltssanierungsplan besteht aus der Planfortschreibung bis 2022 und den verbindlich beschlossenen Einzelmaßnahmen. Korrekturen bei den Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des Änderungsverzeichnisses nicht erfolgt.

## **Weitere Hinweise**

Im Rahmen ihrer fraktionsinternen Haushaltsberatungen hat die CDU-Fraktion einen umfangreichen Fragenkatalog zum Haushalt an die Verwaltung gerichtet. Zum Teil sind diese gleichlautend mit Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates, die bereits beantwortet wurden.

Der Fragenkatalog einschließlich der Antworten der Verwaltung wird als Anlage zu dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltsanierungsplan unter Berücksichtigung des beigefügten Änderungsverzeichnisses und der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: